



Die Schritte der GmbH Gründung

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
4. Gesellschaftsvertrag
5. Gesellschafterbeschluss
6. Bankbestätigung
7. Firmenbucheintragung
8. Gewerbeanmeldung
9. Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
10. Finanzamt
11. Gemeinde/Stadt
12. Wirtschaftskammer
13. MitarbeiterEinstellung

1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine **Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z. B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

[Bezirkshauptmannschaft Bregenz](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz

05574 4951-522 18

bhbregenz@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Dornbirn](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz

05572 308-532 17

bhdornbirn@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Feldkirch](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz

05522 3591-542 20

bhfeldkirch@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Bludenz](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz

05552 6136-512 13

bhbludenz@vorarlberg.at

2. Firmenname mit Firmenbuch abklären

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschriften bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einer GmbH muss die Firma noch den Zusatz "GmbH" enthalten (z. B.: Blumenhaus GmbH). Die Abklärung kann per E-Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (wenn vorhanden)

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 057 6014 343-053,
Fax: 057 6014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z. B. Firmenbucheintragungsgebühren, bestimmte Lohnnebenkosten, Grunderwerbssteuer). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Bitte um vorherige telefonische Abklärung, ob das NeuFö bei Ihrer GmbH-Gründung genehmigt wird.

Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist **KEIN Termin** erforderlich!

Für die Ausstellung des NeuFö benötigen Sie einen Reisepass.

Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon 05522 305-1144, gruenderservice@wkv.at
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr durchgehend
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr durchgehend

4. Gesellschaftsvertrag

Die Gründer - es kann auch ein Gründer sein - errichten einen Gesellschaftsvertrag in Form eines Notariatsaktes.

5. Gesellschafterbeschluss

Sofern die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) und die Vertretungsbefugnis (einzeln, gemeinsam, evtl. auch mit [organschaftlichen] Prokuristen) nicht schon im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, erfolgt diese mit Gesellschafterbeschluss.

6. Bankbestätigung

Vor der Anmeldung ins Firmenbuch muss die Einzahlung des Stammkapitals auf das Gesellschaftskonto zur freien Verfügung der Geschäftsführung erfolgen. Das Mindeststammkapital beträgt € 10.000. Die Hälfte davon, also mindestens € 5.000, muss in bar eingezahlt werden.

7. Firmenbucheintragung

Folgende Beilagen brauchen Sie zur beglaubigten Firmenbucheingabe (auch der Antrag muss beglaubigt sein):

- Gesellschaftsvertrag in notarieller Ausfertigung
- beglaubigter Gesellschafterbeschluss über Geschäftsführerbestellung (Beglaubigung durch Notar oder Bezirksgericht)
- Bankbestätigung
- Musterzeichnung der Geschäftsführer (beglaubigt von Notar oder Bezirksgericht)
- Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 057 6014 343-053,
Fax: 057 6014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

8. Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung ist kostenlos – es fallen keine Anmeldegebühren bei der BH an. Die Gewerbeanmeldung kann im **Gründerservice der Wirtschaftskammer**, bei der **Bezirkshauptmannschaft des Firmensitzes** oder **online** erfolgen. Sie benötigen dazu den Firmenbuchauszug. Das Gewerbe wird auf die GmbH angemeldet.

Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch (kein Termin erforderlich):

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 305-1144, gruenderservice@wkv.at
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung:

BH-Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0
Christian Hinteregger, E-Mail: christian.hinteregger@vorarlberg.at, Buchstaben A-K
Oguz Özcan, E-Mail: oguz.oezcan@vorarlberg.at, Buchstaben L-Z

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn
Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, E-Mail: martin.fetz@vorarlberg.at

[BH Feldkirch](#), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Martina Bickel, Telefon: 05522 35 91-0, E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

[BH Bludenz](#), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon: 05552 61 36-0, E-Mail: joachim.valasek@vorarlberg.at

Onlineanmeldung

- ohne Handysignatur mit Google Suche: Gewerbeanmeldung GISA oder
- mit „ID Austria“ (vormals Handysignatur) über das Unternehmensserviceportal: www.usp.gv.at

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind, finden Sie hier:

www.gruenderservice.at/vlbg/Schritte

9. Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Die bloße Stellung als Gesellschafter führt noch zu keiner Sozialversicherungspflicht. Ist ein Gesellschafter allerdings zugleich als Geschäftsführer der GmbH tätig, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Beteiligung bis 25 %

ASVG-versichert bei der ÖGK

Beteiligung >25 % bis <50 %

bei Arbeitnehmerähnlichkeit: ASVG-versichert bei der ÖGK
ansonsten GSVG-versichert bei der SVS

Beteiligungen ab 50 %

GSVG-versichert bei der SVS

Sozialversicherung der Selbständigen

Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch

Tel: 05 0808-2029, www.svs.at

10. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf15 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

Finanzamt Österreich – Dienststelle Vorarlberg

Bregenz

Brielgasse 19
6900 Bregenz
Tel 050 233 233

Feldkirch

Reichsstraße 154
6800 Feldkirch
Tel. 050 233 233

11. Gemeinde/Stadt

Werden Arbeitnehmer beschäftigt, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer).

Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

12. Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/ Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung.

Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel: 05522 305-0
www.wkv.at

13. Mitarbeitereinstellung

Lohnnebenkostenförderung im Rahmen des NeuFög (Neugründungsförderungsgesetz)

Wenn Sie bei Neugründungen innerhalb der ersten 36 Monate Mitarbeiter einstellen, werden Sie von bestimmten Lohnabgaben im Ausmaß von ca. 6 % befreit.

Achtung: gilt nicht bei Betriebsübertragungen. Das entsprechende Formular wird ohne Terminvereinbarung beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt.

Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der österreichischen Gesundheitskasse (vormals GKK) anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über www.elda.at oder direkt bei einer Servicestelle der ÖGK.